

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe
"Förderung von Kindern in Tagespflege"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.11.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 278.000 Euro für die Produktgruppe 1.06.02 zu.

Begründung:

Der für 2021 geplante Haushaltsansatz im Bereich der Kindertagespflege (1.06.02.01) wird nicht ausreichen. Für die Auszahlung von Betreuungsgeldern an die Tagespflegepersonen werden weitere Mittel in Höhe von rund 278.000,00 EUR benötigt. Die überplanmäßigen Mittel werden für Auszahlungen benötigt, die im Dezember 2021 und Januar 2022 jeweils für die Betreuungsleistungen in den Vormonaten geleistet werden.

Nach § 24 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) besteht hier eine gesetzliche Auszahlungspflicht, da die Kinderbetreuung der unter-3-Jährigen sichergestellt sein muss.

Zu der Budgetüberschreitung kommt es, da die im Oktober eröffnete Großtagespflege am Kreisklinikum Gummersbach bei der Haushaltsplanung noch keine Berücksichtigung fand.

Zudem ist es im Kalenderjahr 2021 zu einem nicht unwesentlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege gekommen.

Ferner haben die Eltern in zunehmenden Maße von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den zeitlichen Betreuungsumfang für ihre Kinder gemäß § 3 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der seit 01.08.2020 geltenden Fassung entsprechend ihres Bedarfes frei zu wählen. Das Wahlrecht in dieser Form bestand laut dem bis zum 31.07.2020 geltenden KiBiz nicht.

Auf Grund geänderter Rechtsgrundlagen werden überdies Betreuungspauschalen nach den jeweiligen Verträgen an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt. Hierbei werden etwaige Fehlzeiten nicht berücksichtigt, was in der Vergangenheit der Fall war (Abrechnung nach der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder).

Weiterhin kommt es in diesem Jahr zu Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung, da es im Zuge der Covid-19 Pandemie zu außerplanmäßigen Elternbeitragsbefreiungen für die Monate Januar bis Februar und April 2021 bis einschließlich Juni 2021 gekommen ist. Mit Rundschreiben Nr. 42/24/2021 hat das Land NRW einen entsprechenden Kostenersatz von lediglich 50 % für drei Monate und I. H. v. 25 % für einen weiteren Monat zugesagt. Für diese Zeiträume wurde beim Land NRW ein Zuschuss i. H. v. 46.666,69 € beantragt und zugesagt, die Zahlung ist jedoch noch nicht erfolgt. Der fünfte Monat, in dem die Gummersbacher Eltern von den Beiträgen befreit waren, wurde weder durch Bundes- noch durch Landesmittel bezuschusst.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine entsprechende Refinanzierung der entstandenen Mehraufwendungen aus dem Produkt 1.06.02.01 nicht möglich. Hingegen könnte eine Deckung aus dem Bereich der Kindertagesstätten (Produkt: 1.06.01.01) erfolgen, da hier mit einem Überschuss von 300.000,00 € zu rechnen ist.